

SDG 17 - UMSETZUNGSMITTEL STÄRKEN UND DIE GLOBALE PARTNERSCHAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG MIT NEUEM LEBEN ERFÜLLEN



Unterziel 17.16:

Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.4 FAIRTRADE-SCHOOLS

Indikator 17.4

Fairtrade-Schools

Von x Schulen des Kreises Nordfriesland sind x % als Fairtrade-Schools zertifiziert. Dies sind:

- Friedrich-Paulsen-Schule Niebüll
- Gemeinschaftsschule Mildstedt / Horstedt
- Hermann-Tast-Schule Husum

Aussage: Der Anteil der als „Fairtrade-Schools“ ausgezeichneten Schulen der Kommune beträgt x %.

Berechnung: $(\text{Anzahl der als Fairtrade-School ausgezeichneten Schulen}) / (\text{Anzahl der Schulen}) * 100$

Quelle: Eigene Erhebung

Beschreibung:

Fairer Handel beschreibt einen kontrollierten Handel, bei dem den Erzeugern der Produkte ein adäquater „Mindestpreis“ zukommt. Er unterstützt dabei eine wirkungsvolle Entwicklungszusammenarbeit sowie das Gemeinwesen vor Ort. Mit der Kampagne „Fairtrade-Schools“ zeichnet der TransFair e.V. Schulen aus, die sich in diesem Bereich engagieren. Jede Schule in Deutschland – unabhängig von ihrer Schulform – kann sich als Fairtrade-School bewerben. Für die Auszeichnung mit dem Titel „Fairtrade-School“ muss eine Schule nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen der Einrichtung widerspiegeln:

1. Gründung eines Schulteams

Der erste Schritt zur Erfüllung der fünf Kriterien ist die Gründung eines Schulteams. Dieses Team besteht aus Schüler:innen, Lehrkräften, Eltern und weiteren Interessierten. Das Team bespricht bei regelmäßigen Treffen die Aktivitäten rund um den fairen Handel an der Schule.

2. Erstellung eines „Fairtrade-Kompass“

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück, das zusammenfasst, in welche Richtung sich der faire Handel an der Schule in den nächsten zwei Jahren entwickeln soll. Zudem bestätigt die Schule hiermit ihre Teilnahme an der Kampagne und ihre Unterstützung für den fairen Handel.

3. Angebot von Produkten aus fairem Handel

Es müssen mindestens zwei verschiedene Produkte aus fairem Handel regelmäßig an der Schule angeboten werden, die für Lehrkräfte sowie Schüler:innen zugänglich sind.

4. Fairer Handel als fester Bestandteil des Unterrichts

Fairer Handel muss ein fester Bestandteil des Unterrichts sein. In mindestens zwei verschiedenen Klassenstufen / Jahrgängen muss in mindestens zwei unterschiedlichen Fächern der faire Handel im Unterricht behandelt werden, und es muss nachgewiesen werden, dass es sich dabei nicht nur um einzelne Unterrichtsstunden handelt.

5. Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairtrade

Die Schule muss zudem Schulaktionen zum fairen Handel durchführen, die so viele Menschen wie möglich an der Schule und in ihrem Umfeld erreichen.

Die Auszeichnung als Fairtrade-School gilt für zwei Jahre; dann muss der Titel erneuert werden.

Der Indikator gibt Aufschluss über die Bedeutung bzw. das Ausmaß des fairen Handels. Die Idee des Indikators zielt direkt darauf ab, die nachhaltige Entwicklung in Entwicklungsländern zu unterstützen.

Je nach Sichtweise werden durch den Kauf von Produkten aus fairem Handel die positiven Wirkungen erhöht (wenn man vom Status quo ausgeht) oder die negativen Auswirkungen verringert (wenn man vom eigentlich gewünschten Zielpunkt ausgeht).

Aus Sicht der SDGs ist Fair Trade insbesondere deswegen relevant, weil die SDGs als Ziel die Sicherstellung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster haben (SDG 12). Denn durch den Kauf von Produkten des fairen Handels können Bürger in Deutschland ihren Konsum nachhaltiger gestalten, da sie auf nachhaltigeren Produktionsweisen in den Entwicklungsländern beruhen. Außerdem werden die Bürger durch Produkte des fairen Handels über nachhaltigen Konsum informiert (SDG 12.8). Darüber hinaus werden durch fairen Handel und die dadurch zusätzlich an Entwicklungsländer fließenden finanziellen Mittel die Umsetzungsmittel für nachhaltige Entwicklung (SDG 17.3) und durch den direkteren Kontakt mit den Produzenten vor Ort die globale Partnerschaft (SDG 17.16) gestärkt.

Über die Bezahlung gerechterer Löhne werden durch den fairen Handel vielfältige positive Wirkungen ausgelöst. Sie tragen (potenziell) zur Reduzierung der Armut (SDG 1) und des Hungers (SDG 2) bei. Da die Löhne höher sind als der „normale“ Weltmarktpreis rechtfertigen würde, wird über fairen Handel außerdem eine Verringerung der Ungleichheit zwischen Ländern erreicht (SDG 10). Und da oft bislang eher schlechter situierte Menschen (z. B: Kleinbauern) in den Entwicklungsländern von den höheren Löhnen profitieren, verringert sich durch fairen Handel auch innerhalb der Entwicklungsländer die Ungleichheit (SDG 10.1).

Ein weiterer Aspekt fairen Handels ist die Förderung menschenwürdiger, guter Arbeitsbedingungen, wie sie auch in SDG 8 gefordert werden. Darunter fällt insbesondere auch das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit (SDG 8.7).

Auch die gleichberechtigte Teilhabe an den Vorteilen des fairen Handels ist eines seiner Kernprinzipien. Damit trägt er zur Geschlechtergleichstellung bei (SDG 5).

Auch ökologische Kriterien wie ein umweltschonender Anbau und das Verbot gefährlicher Pestizide werden beim fairen Handel berücksichtigt. Insofern werden über den fairen Handel auch alle SDGs adressiert, die sich mit ökologischerer Produktion befassen (z.B: SDGs 12-15).